

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

SOKA-BAU, 65179 Wiesbaden

Mustermann

Postanschrift: 65179 Wiesbaden
Telefon (kostenfrei): 0800 1200 111
Telefax (kostenfrei): 0800 1200 333
Abteilung: Kunden-Service-Center
E-Mail: kundenservicecenter@soka-bau.de
Internet: www.soka-bau.de
Unser Zeichen:
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Datum: 21. November 2011

Bescheinigung

Die Firma

- nimmt an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft teil,
- hat die monatlichen Meldungen an SOKA-BAU erteilt und
- die gemeldeten Beiträge bezahlt.

Mit der letzten Monatsmeldung wurden gemeldet:

- gewerbliche Arbeitnehmer (Anzahl): ¹⁾
- davon mit einer Bruttolohnsumme unter 801,00 Euro (Anzahl):

Aus den Meldungen der letzten 3 Monate mit Sommerarbeitszeit ²⁾ lassen sich folgende (teils rechnerisch ermittelte) Aussagen ableiten:	Meldemonat		
Gemeldete Bruttolohnsumme (BLS)			
Anz. gew. Arbeitnehmer Lohngruppe 1 gemäß TV Lohn/Ost / TV Mindestlohn (Werker) ³⁾			
Anz. gew. Arbeitnehmer Lohngruppe 2 und höher gemäß TV Lohn/Ost (Fachwerker) ³⁾			
geleistete Arbeitsstunden aller gewerblichen Arbeitnehmer ⁴⁾			
bei einer tariflichen Arbeitszeit gemäß BRTV von Std: ⁵⁾			
errechnen sich Vollzeitbeschäftigte: ⁶⁾			

Ausstellungsdatum: TT.MM.JJJJ

SOKA-BAU
Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

Erläuterungen:

⁽¹⁾ **gewerbliche Arbeitnehmer:** Gemäß § 1 Abs. 3 TV Mindestlohn

⁽²⁾ **Sommerarbeitszeit:** Um eine möglichst realistische Einschätzung zur Leistungsfähigkeit dieses Betriebes zu erreichen, erfolgt die Angabe zur Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer und zu den geleisteten Arbeitsstunden grundsätzlich auf der Basis der Meldungen für die Sommermonate (April – November). Da in den Wintermonaten witterungsbedingte Ausfallstunden entstehen können, die per Definition nicht als geleistet Arbeitsstunden zu melden sind, könnte ansonsten ein falscher Eindruck zur Leistungsfähigkeit dieses Betriebes entstehen.

⁽³⁾ **Eingruppierung:** Gemäß § 5 BRTV

Die Zuordnung der gemeldeten Arbeitnehmer in die verschiedenen Lohngruppen hat SOKA-BAU aus der Division des pro Arbeitnehmer gemeldeten Bruttolohns durch die gemeldete Anzahl der lohnzahlungspflichtigen Arbeitsstunden abgeleitet.

⁽⁴⁾ **geleistete Arbeitsstunden:**

Zu den geleisteten Arbeitsstunden zählen alle in Stunden ausgedrückten Zeiten, für die ein Entgeltanspruch besteht. Nicht enthalten sind:

- durch Witterung oder wirtschaftliche Gründe bedingte Ausfallzeiten
- Zeiten mit Krankengeld-Bezug

Die in den von dem Baubetrieb an SOKA-BAU gemeldeten lohnzahlungspflichtigen Stunden nicht enthaltenen Zeiten für den gewährten Urlaub wurden auf Basis der gemeldeten Urlaubstage und der tariflichen Arbeitszeit hochgerechnet.

⁽⁵⁾ Tarifliche Arbeitszeit:

Monat	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden
Januar	2010	158,0	2011	160,0
Februar	2010	152,0	2011	152,0
März	2010	176,0	2011	176,0
April	2010	179,5	2011	171,0
Mai	2010	172,5	2011	181,0
Juni	2010	181,0	2011	181,0
Juli	2010	179,5	2011	171,0
August	2010	181,0	2011	189,5
September	2010	181,0	2011	179,5
Oktober	2010	171,0	2011	172,5
November	2010	181,0	2011	168,0
Dezember	2010	162,0	2011	166,0

⁽⁶⁾ Vollzeitbeschäftigte

Errechnet aus der Summe der geleisteten Arbeitsstunden (4) dividiert durch die tarifliche Arbeitszeit (5).



SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES

Lückstraße 72/73 10317 Berlin Telefon (030) 515 39-0 Telefax (030) 515 39-100

Beitrags- und Meldebescheinigung

gemäß Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV)

Der Baubetrieb:

Betriebskontonummer:

Name

Straße

PLZ/Ort

nimmt am Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft teil:

- ☐ hat die monatlichen Meldungen an die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes vollständig bis 09/2011 erteilt,
☐ hat die monatlichen Beiträge vollständig an SOKA-BAU bis 09/2011 bezahlt.

Letzte vorliegende Meldung für Monat: September 2011, gemeldete BLS:

Lohngruppe 1 Lohngruppe 2

Anzahl der gemeldeten gewerblichen Arbeitnehmer der letzten Meldung: 1) 3 davon mit 2) 3 0

sonstige Angaben:

Angaben zu den letzten 3 Meldemonaten mit	Meldemonat		
	07/2011	08/2011	09/2011
Sommerarbeitszeit			
gemeldete Bruttolohnsumme (BLS)	5.644,8	6.100,6	5.882,8
gewerbliche Arbeitnehmer der Lohngruppe 1 (Werker): 2)	3	3	3
gewerbliche Arbeitnehmer der Lohngruppe 2 u. höher (Fachwerker): 2)	0	0	0
gewerbliche Arbeitnehmer insgesamt (Anzahl):	3	3	3
geleistete Arbeitsstunden aller gewerblichen Arbeitnehmer: 3)	504,0	549,6	520,6
bei einer tariflichen Arbeitszeit gemäß BRTV von Stunden: 4)	171,0	189,5	179,5
errechnete Vollzeitbeschäftigte: 5)	2,9	2,9	2,9

Hinweis zur Berufsausbildung:

Der Berufsausbildungsbeitrag ist Teil des Sozialkassenbeitrages. Damit beinhaltet das Sozialkassenverfahren die Teilnahme am tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung.

Ausstellungsdatum: 01.11.2011

Sozialkasse des Berliner Baugewerbes
(Unterschrift)

Beitrags- und Meldebescheinigung
Version e4/2011 - © Sozialkasse des Berliner Baugewerbes

Erläuterungen:

1) gewerbliche Arbeitnehmer: Gemäß § 1 Abs. 3 TV Mindestlohn

2) Eingruppierung: Gemäß § 5 BRTV

Die Zuordnung der gemeldeten Arbeitnehmer in die verschiedenen Lohngruppen erfolgt:

- bei SOKA-BAU abgeleitet aus der Division des pro Arbeitnehmer gemeldeten Bruttolohnes durch die Anzahl der lohnzahlungspflichtigen Stunden,
- bei der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes anhand der gemeldeten Lohngruppe gemäß TV ZABB.

3) geleistete Arbeitsstunden:

Zu den geleisteten Arbeitsstunden zählen alle in Stunden ausgedrückte Zeiten, für die ein Entgeltanspruch besteht.

Nicht enthalten sind:

- durch Witterung oder wirtschaftliche Gründe bedingte Ausfallzeiten,
- Zeiten mit Krankengeld-Bezug.

Die in den von dem Baubetrieb an die Sozialkassen gemeldeten lohnzahlungspflichtigen Stunden nicht enthaltenen Zeiten für den gewährten Urlaub wurden auf Basis der gemeldeten Urlaubstage rechnerisch einbezogen.

4) Tarifliche Arbeitszeiten:

Monat	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden	Monat	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden
Januar	2010	158,0	Januar	2011	160,0
Februar	2010	152,0	Februar	2011	152,0
März	2010	176,0	März	2011	176,0
April	2010	179,5	April	2011	171,0
Mai	2010	172,5	Mai	2011	181,0
Juni	2010	181,0	Juni	2011	181,0
Juli	2010	179,5	Juli	2011	171,0
August	2010	181,0	August	2011	189,5
September	2010	181,0	September	2011	179,5
Oktober	2010	171,0	Oktober	2011	172,5
November	2010	181,0	November	2011	181,0
Dezember*	2010	162,0	Dezember*	2011	166,0

* Gemäß § 3 Abs. 1.7 BRTV sind der 24. und 31. Dezember arbeitsfrei; der Lohnanspruch entfällt.

Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, erfolgen die Angaben der geleisteten Stunden nur für die Monate mit Sommerarbeitszeit (April - November). Diese sind möglich, da in den Wintermonaten witterungsbedingte Ausfallstunden entstehen, die per Definition nicht als geleistete Arbeitsstunden gemeldet werden.

5) Vollzeitbeschäftigte:

Errechnet aus der Summe der geleisteten Arbeitsstunden aller Arbeitnehmer (3) dividiert durch die tarifliche Arbeitszeit (4).